

Antrag

der Abgeordneten Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Dr. Gerald Thalheim, Ernst Bahr, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Christel Deichmann, Angelika Graf (Rosenheim), Reinhold Hemker, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Dieter Maaß (Herne), Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Reinhard Schultz (Everswinkel), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. darzustellen, wie hoch die durchschnittlichen währungsbedingten Einkommensverluste der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland sind; diese Darstellung ist auf der Basis der für ein volles Wirtschaftsjahr verfügbaren Daten des Betriebsnetzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzunehmen, um so eine Entscheidungshilfe für die konkrete und sachgerechte Ausgestaltung des Ausgleichs der währungsbedingten Einkommensverluste zu erhalten;
2. die von der Europäischen Union für den Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste bereitgestellten Mittel den von der Aufwertung besonders betroffenen Bereichen wie z. B. Rindfleisch, Milch usw. möglichst umgehend sachgerecht zukommen zu lassen;
3. die von der Bundesregierung der deutschen Landwirtschaft zugesagten nationalen Mittel zielgerichtet zur Verbesserung der ungünstigen Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Unternehmen im EU-Binnenmarkt einzusetzen und dabei vor allem milcherzeugende landwirtschaftliche Unternehmen zu fördern, die stark von währungsbedingten Einkommensverlusten betroffen sind, und ggf. bestehende Probleme im Bereich der Marktstruktur schwerpunktmäßig zu beseitigen;

4. unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorzulegen, in dem die nationalen Mittel und ihre Finanzierung dargestellt werden; ein Nachtragshaushalt ist zwingend erforderlich, da die nach § 37 BHO für die Ausbringung einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe geltenden Kriterien hier nicht zutreffen.

Bonn, den 29. November 1995

Horst Sielaff
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Gerald Thalheim
Ernst Bahr
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Christel Deichmann
Angelika Graf (Rosenheim)
Reinhold Hemker
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster

Werner Labsch
Dieter Maaß (Herne)
Kurt Palis
Dr. Hermann Scheer
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Jella Teuchner
Matthias Weisheit
Lydia Westrich
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung bisher verfolgte Mehrwertsteuerlösung, die vorrangig aus haushaltstechnischen Gründen verfolgt wurde, ist erneut gescheitert. Dadurch ging viel Zeit verloren. Jetzt kommt es darauf an, den landwirtschaftlichen Familien die ihnen zugesagten Mittel so schnell wie möglich zukommen zu lassen.

Der vorgeschlagene Lösungsansatz dafür entspricht den Vorstellungen der EU-Kommission. Er kann ohne Komplikationen in der Union durchgesetzt werden und muß nicht mit Zugeständnissen in anderen Bereichen „erkauft“ werden.

Der vorgeschlagene Lösungsansatz zur Verteilung der von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel ist außerdem unbürokratisch. Die für den Rindfleischbereich vorgesehenen Mittel können durch Anhebung der praktizierten Tierprämien den landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen. Die für die Milchproduzenten bereitgestellten Mittel lassen sich auf der Grundlage der betrieblichen Milchquoten über den Milchpreis durch die Molkeereien auszahlen. Für den Getreidebereich sind die Ausgleichszahlungen aus der EU-Agrarreform entsprechend anzuheben, und die Mittel für den Zuckerbereich können über die Zuckerquoten durch die Zuckerfabriken zur Verteilung kommen.

Da davon auszugehen und durch Auswertungen aus Daten des Betriebsnetzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu belegen ist, möglicherweise aber auch schon durch den Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes in

wenigen Tagen deutlich wird, daß die angesprochenen Bereiche in unterschiedlicher Weise von der Aufwertung betroffen sind, besteht zudem die Möglichkeit, die relative Betroffenheit der Bereiche durch Zu- und Abschläge bei den Gesamtbeträgen für die einzelnen Bereiche zu korrigieren und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Auch dieses Verfahren ist absolut unbürokratisch.

Für die vorgeschlagene sachgerechte Verteilung der Mittel sind Auswertungen der Daten des Betriebsnetzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heranzuziehen, die Auskunft über die Einkommensverluste und die Auswirkungen auf den Gewinn der landwirtschaftlichen Unternehmen geben (siehe Kleine Anfrage „Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland“, Drucksache 13/3101).

Die von den Bundesregierung zugesagten zusätzlichen nationalen Mittel sind zielgerichtet zur Verbesserung der ungünstigen Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt einzusetzen. Schwerpunkt der Förderung muß die einzelbetriebliche Investitionsförderung sein und hier insbesondere für die Bereiche, die am stärksten unter den währungsbedingten Einkommensverlusten leiden. Dazu gehören vor allem landwirtschaftliche Unternehmen im Bereich der Milch- und Rindfleischproduktion.

